

Grünberger

Wochenblatt.

22. Jahrgang.

Nº. 99.



Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 10. Dezember 1846.

Stadtverordneten-Beschlüsse aus der Verwaltungsperiode vom 16. Juni 1846 ab bis dahin 1847.

Sitzung vom 24. November 1846.

Anwesend 35 Mitglieder.

(Fortsetzung.)

12. Magistrat legt die Protokolle vom 17. November c.

- a. betreffend die Revision der Stadthauptkasse mit Nebenkassen,
 - b. der Institutenkasse
- zur Nachricht vor.

Die Stadthauptkasse zeigte Bestand
3295 rtl. 25 sgr. 3½ pf.
die Nebenkassen . . . 212 = 18 = 2 =
die Klassensteuerkassen 84 = 13 = 9 =
die Institutenkasse . . 123 = 9 = 1 =

13. Auf ein vom Magistrat vorgelegtes Gesuch des Kellerpächter Winderlich um Pachterlaß trug die Versammlung auf abschlägliche Bescheidung desselben an.

14. Auf Vortrag, daß Seine Majestät der König den Magistratschef, Herrn Bürgermeister Krüger durch Ertheilung des rothen Adlerordens 4. Klasse ausgezeichnet, beschloß die Versammlung eine Beglückwünschungs-Adresse an den Hrn. Bürgermeister Krüger.

15. Die Betrachtung, daß der diesjährige Weingewinn, obgleich in quanto reichlich, doch im Preise sehr gedrückt sei, bestimmte die Versammlung zu dem Beschlus, bei dem Magistrat anzutragen, daß hdbn Orts die Ermäßigung der Weinsteuer auf das Minimum der gesetzlichen

Weinsteuersätze, nämlich auf 7 Sgr. 6 Pf. pro Eimer, wie er in der Mark Brandenburg gezahlt werde, bittend nachgesucht werde.

16. Magistrat trägt unter Rückgabe der mit Erledigung versehenen Monitorum zur Kommunalrechnung pro 1845 auf Ansehung des Termins zur öffentlichen Auslegung dieser Rechnungen an.

Dieser Termin ward von der Versammlung auf Montag den 14. Dezember, Vormittags von 10 Uhr ab und Nachmittags von 2 Uhr ab im Stadtverordneten-Saale anberaumt, und Magistrat ersucht, diesen Termin zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Hierbei entnahm die Versammlung, daß nach dem Vortrag des Hrn. Magistratschefs zu der Erinnerung über den Termin der Rechnungslegung, der 1. Juli als Termin zur Rechnungslegung bestimmt werde, während die Versammlung hierzu den 1. Juni in Vorschlag brachte. Sie ersah ferner aus der Randbemerkung des gedachten Hrn. Chefs, wie die Verspätung der Rechnungslegung daher rübre, daß der Kasse noch 3 Monate Frist, Behuß Einziehung der Reste gewährt würden, die dann so gebucht werden, als seien sie noch im Rechnungsjahre eingegangen. Wenn nun dies Verhältniß theils Widersprüche in der Zeit bei der Rechnung herbeigeführt, theils die Rechnungslegung verzögert, so fragt die Versammlung bei dem Magistrat an, ob besondere Gründe vorlägen, welche die Nachfrist zur Resteneinziehung bedingen? und sie ersucht im negativen Falle, die Rentanturen anzuseilen, daß sie mit Ablauf des Kalenderjahrs die Rechnungen schlossen und die Reste in die nächste Jahresrechnungen übertrügen, indem

es für die Kasse ganz gleichgültig sei, ob der Eingang der Rente in der Rechnung des abgelaufenen Jahres oder des Jahres des wirklichen Eingangs gebucht werde.

Für den Fall, daß die Rechnungen sofort mit Ablauf des Kalenderjahrs geschlossen würden, werde die Legung der Rechnungen im Concept mit dem 1. April möglich und es werde sich dann die Erledigung des Rechnungskontrolwesens nicht mehr bis zum Ende des neuen Jahres verziehen. Fernerfalls wünsche die Versammlung, daß der Termin zur Rechnungslegung unbedingt feststehe.

17. Magistrat legt der Versammlung eine Verfügung vom 22. November c. des Inhalts zur Beslußnahme vor: Bei den sich immer höher stellenden Preisen der ersten Lebensbedürfnisse und bei der, für Grünberg schon eingetretenen und noch zu erwartenden Zeit großer Nahrungslosigkeit sei es eine unabwickebare Pflicht der Kommunal-Verwaltung, fürsorgliche Maßregeln zu ergreifen, welche die einbrechende Noth der Armen so viel als möglich zu erleichtern im Stande wären. Als das erste unerlässliche Mittel hierzu erscheine dem Magistrat die Beschaffung eines wohlfeilern Brotes. Dies könne jedenfalls nur durch eine auch anderwärts schon hergestellte Gemeindebäckerei beschafft werden, zu welcher Mehl und Feuermaterial möglichst vortheilhaft im Ganzen — und aus welcher das Brot zum Selbstkostenpreise besorgt und abgelassen werde:

- a. gegen Baarzahlung an Arme, die als solche von einzurichtenden Bezirkskommissionen anerkannt und mit Legitimationen zum Brottempfang versehen würden;
- b. unentgeldlich an recipirte Kandidaten der Armenkasse, wofür jedoch der Armenfond Zahlung leiste;
- c. an die Bewohner des Stock- und Armenhauses, wofür der Stockhausfond die Kosten zahle,
- d. an die städtischen Waisenkinder für Armenkasseneinrechnung.

Um dies zu bewirken, erscheine notwendig:

- a. ein Fond zur Beschaffung der Materialien,
- b. ein Kuratorium für die Gemeindebäckerei, welches alle Einkäufe leite, die Bäckerei überwache und die Verkäufe an die Bezirkskommissionen, die Armendepuration und das Stockhaus besorge,
- c. 12 Bezirkskommissionen, welche unter Vorsitz der Hrn. Bezirksvorsteher den Brotverkauf an die Bezirkssarmen leiteten und die Austheilung der unentgeltlichen Brote nach Bestimmung der Armendepuration besorgten.

Zu dem erforderlichen Geldfond dürften 500

bis 1000 Rthlr. genügen, weil durch den Verkauf das Geld bald wieder ans Kuratorium zurückfließe, und es werde deshalb angefragt:

- a. diesen Fond vorschußweise aus der Kämmereikasse zu bewilligen,
- b. sodann 3 Mitglieder aus der Mitte der Versammlung oder aus der Bürgerschaft zum Kuratorio zu erwählen, welchem Magistrat drei andere aus seiner Mitte unter Vorsitz des Bürgermeisters beordnen würde, so, daß dieses Kuratorium aus 7 Mitgliedern bestehen würde, welche das Geschäft nach bester An- und Einsicht und ohne jede Rückfrage bei den Kommunal-Kollegien zu leiten hätten,
- c. endlich zu den zu bildenden Bezirkskommissionen die Wahl von noch je 3 Mitgliedern zu den bestehenden 12 Bezirks-Armenämtern zu bewirken,
- d. zu genehmigen, daß eine Bäckerei für Rechnung der Armenkasse gemietet und der anzustellende Werkmeister und seine Gehülfen entweder ebenfalls aus der Armenkasse oder aus der Kasse des Kuratoriums besoldet würden.

Die Versammlung trat diesen Vorschlägen im Allgemeinen bei, genehmigte die Grundsätze, nach welchen der Brotverkauf an Arme stattfinden solle, so wie die Organisation des Vorstandes. Sie bewilligte als Fond für das Unternehmen einen Vorschuß von 500 Rthlr. aus der Stadthauptkasse, und ersuchte den Magistrat, Menschenfreunde zu freiwilligen Zuschüssen oder Herleihung unzinsbarer Kapitalien zur Verstärkung des Fonds aufzufordern. Zur Beslußfassung über den Modus der Brotbeschaffung, ob durch Etablierung einer eigenen Armenbäckerei oder durch Accorde und Verdingungsverträge mit den Bäckern, trug die Versammlung auf Bildung eines Comités aus Magistratulea und Stadtverordneten unter dem Vorsitz des Bürgermeisters an, und ernannte aus ihrer Mitte zu diesem Comité als Mitglieder mit der Befugniß, definitive Beschlüsse zu fassen: die Herren Vorsteher Brucks, Stellvertreter desselben Pilz, Protokollführer Justizrath Neumann, Stellvertreter desselben Gleinig, ferner die Herren: Prüfer, Kärger, Stephan, Schönknecht, Below, Sander, Leutloff. Die Wahl der Mitglieder für das Kuratorium und zu den Bezirks-Armenämtern behielt die Versammlung sich vor.

(Fortsetzung folgt.)

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse.

Dr. Middleton.

(Fortsetzung.)

Der Richter war zu ihnen getreten und meinte, leise den Kopf schüttelnd, daß möchte dem armen Doktor schwerlich etwas helfen.

„Doch Richter, doch,“ platzte jetzt Preston heraus, der seine Ungeduld nicht mehr länger mäßigen konnte, „seine Unschuld kommt noch an den Tag, wir sind auf der Spur des Mörders!“ und nun erzählte er ihm ausführlich die Begebenheit mit dem Pulverhorn und den Verdacht, der auf jenen Gurneales gefallen wäre.

Mit klopsendem Herzen und gerötheten Wangen hörte der alte Mann dem Berichte zu, und mehr und mehr verklärte sich sein Auge. „Ja,“ rief er endlich aus, „der gute Gott lebt noch und wird die Unschuld nicht verderben lassen; der Mörder wird ergriffen und der arme, so hart Geprüfte frei und gereinigt vor seinen Mitmenschen daschen.“

„Aber Richter,“ fuhr Preston fort, „mein Pferd ist fast todt, ich bin seit gestern Morgen kaum von seinem Rücken gekommen, und —“

„Nehmt mein bestes Reitpferd, Preston,“ unterbrach ihn der alte Mann, „nehmt es und reiset, daß es zusammenbricht, aber fangt mir den Schurken und versucht, ihn zum Geständniß zu bringen, ich aber will Euch einen „warrant“ für ihn schreiben und den Constabler mitzuschicken, dann bringt ihn mir nur hierher; mein Jim soll unter der Zeit einen Brief nach der Stadt bringen, der die Hinrichtung verschiebt, bis ich dort eintreffe, und ich selbst will nach des Doktors Hause gehen, die Frauen zu trösten, die wahrlich des Trostes bedürfen.“

Der alte Mann traf diese verschiedenen Anordnungen schnell hinter einander, während er selbst, in der Hoffnung, den Doktor, den er wie einen Sohn liebte, zu retten, um zwanzig Jahre verjüngt erschien. Preston, Vollheim und der Constabler aber galoppirten rasch dem bezeichneten Wirthshaus zu, indem sie einen nähern Weg, als den an des Doktors Wohnung vorbei, einschlugen.

Die Sonne war untergegangen und die Schatten der Nacht begannen schon ihr Reich, als die Reiter am Rande eines kleinen Gehölzes das Haus gewahrten, aus dessen einzigen kleinen Fenster sich die melancholischen Strahlen eines Talglichtes hervorstahlen.

Dort angelangt, übergaben sie die Pferde einem jungen Iränder, der das Amt eines Haussnechtes versah, mit dem Auftrag, sie etwas ab-

zukühlen und ihnen dann den Mais vorzuschütten, und traten in den kleinen, rings umher fast ganz mit verschiedenartigen Waaren verstellten Kaufladen.

„Ist Gurneales hier?“ fragte Preston den Verkäufer, der gemüthlich auf den Ladentisch ausgestreckt, nicht mehr Notiz von seinen neueingetretenen Kunden zu nehmen schien, als daß er ihnen ein kurzes „how d'y do“ (wie geht's) zurief.

„Gurneales — ja — drüber im andern Haus, Ihr könnt ihn aber jetzt nicht sehen — er schlafst, er hatte ein Wenig zu viel getrunken, und da möchte ihm wohl der Kopf ein Bischen schwer geworden sein, er schlafst schon ein paar Stunden.“

„Wir müssen ihn aber sehen,“ entgegnete kurz und bündig der Constabler und schritt voran; doch Vollheim hielt ihn am Arm zurück und bat ihn, Preston und ihn selbst zuerst hineingehen zu lassen, weil sie später durch sein plötzliches Erscheinen des Mannes böses Gewissen zu seinem eigenen Verräther zu machen hofften. Jener war damit einverstanden, und die beiden Freunde traten in das kleine Blockhaus, das von dem anderen, in welchem sich der Laden befand, nur durch einen Zwischengang getrennt, durch ein gemeinschaftliches Dach aber mit ihm verbunden war.

Die Frau des Händlers stand am Kamin und war mit ihrem Abendessen beschäftigt, und auf einem Bärenfell, am Feuer hingestreckt, lag Gurneales, als Kopfkissen einen alten spanischen Satz tel benutzt, auf dem er, um weich zu liegen, seine Fuchspelzmütze mit der linken Hand hielt; er schlief aber nicht, sondern richtete sich beim Eintritt der beiden Männer halb auf und starnte sie verwundert an, als er die in ihnen erkannte, welche die erste Anzeige des verübten Mordes gemacht hatten.

„Gurneales,“ nahm Preston nach den gewöhnlichen Begrüßungen das Wort, „ich möchte Euch gern etwas zeigen, wollt Ihr wohl nicht einmal hierher zum Feuer kommen?“

Der also Angeredete stand still und mürrisch auf und fragte rubig: „Was Teufel bringt Euch noch so spät her, einen Christenmenschen in seiner Rube zu stören?“

„Kennst Du dies?“ fragte jetzt Preston schnell und laut dem unruhig Überblickenden, daß gefundene Pulverhorn dicht vor die Augen haltend, daß dieser kaum einen Schrei unterdrücken konnte und bestürzt einen Schritt zurücktrat, während er mit der rechten Hand krampfhaft unter sein Jagdhemd nach dem Herzen fuhr. In diesem Augenblick legte ihm der, von ihm unbemerkt eingetre-

tene Constabler die Hand auf die Schulter und sagte ruhig und fest: „Ihr seid mein Gefangener;“ aber wie ein Blitzstrahl zuckte ein breites, schweres Jagdmesser in der Hand des Mörders, und mit fühlbarem Sprunge, wild um sich stoßend, benutzte er die erste Ueberraschung seiner Feinde und stog mit einem Satz aus der offen stehenden Thür. Sein Triumph war aber nur von kurzer Dauer, denn von dem Faustschlag des kräftigen Händlers getroffen (der an der Thür die ganze Verhandlung gehört und gesehen hatte, und keinen Augenblick zweifelte, daß er irgend etwas sehr Schlechtes begangen haben müsse), taumelte er zurück, und wurde augenblicklich von den ihm dicht folgenden Männern gefaßt, und trok seiner verzweifelten Gegenwehr niedergeworfen und gebunden.

(Beschluß folgt.)

Mannigfaltiges.

Dr. M. war ein tüchtiger Weintrinker, das bei aber ein gescheuter und beliebter Arzt. Eines Tages suchte ihn eine arme Frau, deren Mann schon lange krank und sehr schwach war, dem der Doktor aber auf's Strengste verboten hatte, Wein zu trinken. Der Doktor saß, wie gewöhnlich, im Weinhouse, als die Frau ihn endlich traf und ihn um ein Recept bat. Der Doktor schrieb es; indem er es ihr gab, bemerkte er, daß sie etwas unter der Schürze sorgfältig verbarg. „Was hat Sie denn da?“ fragte der Doktor, weil er argwöhnte, die Frau befolge seine Befehle nicht streng. Die Frau mußte gestehen, sie habe etwas Wein in einem Fläschchen. „Ach, Herr Doktor,“ sagte sie, „er ist gar zu matt, ich muß ihn doch ein wenig stärken?“ — „Was?“ rief der Doktor, „stärken! mit Wein will Sie ihn stärken? dumme Frau, wenn der Wein Kräfte gäbe, da müßte ich den Kirchturm eintreissen können!“

* Die Akademie der Medicin in Paris hat in einem amtlichen Bericht der Regierung erklärt, daß die Art des Reisens in offenen Eisenbahnwagen in hohem Grade die Gesundheit gefährde und Krankheiten veranlasse, die so häufig und gleichmäßig wiederkehren, daß man sie maladies du chemin de fer (Eisenbahnübel) benenne. Man sagt zwar insgemein, die ärmeren Klassen sei on Witterungseinflüsse gewöhnt, und der Unbemittelte, namentlich der Arbeiter, scheut allerdings auch so leicht keine Witterung; hier aber hat er mit einer künstlich erzeugten, äußerst ge-

schärfsten Zugluft zu kämpfen, während er selbst ohne alle Körperbewegung ist. Nicht selten muß ein kalter Regenguß oder ein eisiges Schneegestöber mit in den Kauf genommen werden, und das Alles in der Regel nach vorheriger Erhitzung durch hastiges Herzuilen und bei dürftiger Bekleidung und Nahrung. Wir halten dafür, daß mancher Krankheits- und sogar Todesfall, der die Familien in Kummer und Verlegenheit setzt, sich von den offenen Stehplätzen unserer im Uebrigen so elegant und confortabel eingerichteten Eisenbahnwagen herleitet. So etwas dürfte aber in unserer Zeit der Humanitäts-Bestrebungen nicht mehr vorkommen!

* In Frankreich sollen nun auch, wie vielfach in Deutschland, sämtliche Angestellte der verschiedenen Ministerien und Kollegien Uniformen tragen. Der Charivari verspottet diese Maßregel für Civilisten und meint, man solle, um den Bureaucratismus und das Schreiberwesen recht absonderlich an's Licht zu stellen, den uniformirten Beamten auch ein über die Brust laufendes Bandelier anhängen mit Futteralen für Federn, Blei- und Nottzüste, etwa in der Weise, wie die Trommelschläger Futterale für ihre Trommelsäcke haben. Als übrigens in einem süddeutschen Staate die Civildieneruniformen eingeführt wurden, beantragte ein Dorfschulmeister auch für seinen „Stand“ eine Uniform, namentlich aber das Tragen von Mühen mit einem Metallschilde, auf welchem die drei Buchstaben A. B. C. einzigrasieren seien!

* Vor etwa fünfzig Jahren lebte in Oldenburg ein gewisser Doctor Lüttmann. Ein Bauer, der ihn um Rath bitten wollte, trat eines Morgens frühzeitig in sein Zimmer, ehe der Arzt aufgestanden war. Er sah nur ein dort aufgestelltes Skelett, bei dessen Anblick er sich eilich davon machte, so daß der Arzt, dem die Ankunft des Bauers gemeldet worden war, ihn nicht mehr vorfond. Als Lüttmann einige Stunden später vor der Thür stand, mochte ihn sein Diener darauf aufmerksam, daß der Bauer, der sich an der entgegengesetzten Straßenseite an den Häusern vorbei drückte, der Patient sei, welcher den Doktor heut Morgen habe sprechen wollen. — „He, guter Freund!“ rief Lüttmann dem Bauer zu, „Ihr waret ja heut Morgen bei mir!“ — „Bleib' er mir drei Schritt vom Leibe,“ erwiederte der Bauer ängstlich forteilend; „ich hab' Ihn heut Morgen wohl gesehen, als er noch kein Hemd anhatte!“

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 10. Dezember 1846.

22. Jahrgang.

Nro. 99.

Republikation.

Bei dem Eintritte des Winters werden dem biesigen Publico nachstehend genannte Verbote in Erinnerung gebracht:

1) Bei Frostwetter, sowohl im geringen, als im stärkern Grade, darf Niemand Wasser auf die Straße ausgießen und dadurch Eisschlächen bilden. Der Hauswirth bleibt dieserhalb sowohl für seine Familie und sein Gesinde, als auch für seine Miethöleute verantwortlich.

2) Entsteht Glatteis, so muß jeder Hauseigentümer dafür sorgen, daß der Bürgersteig vor seinem Hause ungesäumt mit Sand, Asche, Sägespänen u. s. w. bestreut wird.

3) Bei zunehmendem Frost, und sobald die Rinnsteine mit Eis belegt werden, muß jeder Hausbesitzer, insofern nicht durch das Eis eine starke Decke gebildet worden ist, unter welcher das Wasser abfließen kann, das Eis im Rinnstein auf seiner Hausschwelle so oft ausbauen und an die Seite schaffen lassen, als dies nothwendig ist. Rinnsteine, die über freie Plätze führen, werden auf öffentliche Kosten aufgeeißt; wird das Aufeisen in den Straßen aber vernachlässigt, so geschieht dies auf Kosten der Verpflichteten, und diese werden dann wegen der Vernachlässigung zur Verantwortung gezogen.

4) Dowohl die Polizei-Unterbedienten angewiesen sind, falls die Kinder in den Straßen auf dem Eise Schlittern an solchen Stellen machen, über welche die öffentliche Passage geht, die Kinder fortzusagen, damit nicht Menschen oder Vieh auf solchen geglätteten Eissstellen ausgleitzen und fassen, so ist es doch nicht möglich, daß die Dörfer den besagten Kinderunfug überall verhüten können, daher werden alle Einwohner und besonders die in der Nähe wohnenden Bürger, aufgesfordert, den Kindern das Schlittern an ungeeigneten Stellen zu verbieten, und die etwa schon gemachten Schlittern aufzuhauen oder mit Sand bestreuen zu lassen. — Eben so wird

5) Jedermann ersucht, die Kinder abzuhalten, von jenen abhängigen Stellen, die zur öffentlichen Passage gehören, mit Schlitten herunter zu gleiten, und dadurch diese Stellen für Fußgänger ic. gefährlich zu machen.

6) Der Unfug, den die Kinder zur Winterszeit mit Peitschenknallen, dem bestehenden Verbot ent-

gegen, noch immer sich erlauben, kann den Vorübergehenden nachtheilig werden, oder zum Durchgehen der Pferde an Schlitten ic. Veranlassung geben. Die Eltern und Aussichter der Kinder werden ermahnt, diese von dem besagten Unfuge abzuhalten; auch wird jeder Einwohner ersucht, Kinder, die besonders am Abend in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen mit Peitschen knallen, zu arretieren und zur Bestrafung in das Stockhaus einzuliefern.

7) Bei eingetretenem Thauwetter darf der Schnee von den Dächern nur dann in die Straße herabgeworfen werden, wenn vorher am Hause jemand hingestellt worden ist, der die Vorübergehenden warnt. Der herabgeworfene Schnee muß dann sofort abgefahrt werden.

Wir begen zu jedem gutgesinnten Einwohner das Vertrauen, daß Maßregeln, die zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit gereichen, Erkennung und Unterstützung finden; insbesondere aber rufen wir die Herren Bezirksvorsteher auf, dorthin zu sehen, daß dem vorstehend Bemerkten nicht zuwider gehandelt wird.

Grünberg, den 8. Dezbr. 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen jungen Leute, welche bald oder im nächsten Quartale hier in die Ehre treten wollen, sind durch ihre Väter oder Vormünder, unter Angabe der Wohnung, sowie der Nennung der erwählten Lehrmeister, bei dem Unterzeichneten schriftlich bis zum 1. Januar a. s. anzumelden, um sich der dem Lehrantritt gesetzlich vorgehenden Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterwerfen.

Dabei muß jeder Lehrerpraktant seinen Confirmationsschein vorlegen, oder falls er noch nicht confirmirt ist, durch eine Bescheinigung seines Religionslehrers nachweisen, daß er in der Glaubens- und Sittenlehre genügende Kenntnisse besitzt.

Ohne die bestandene Prüfung kann kein Lehrling in die Lehre aufgenommen werden.

Grünberg, den 7. Dezember 1846.

Der Bürgermeister Krüger.

Die erwarteten Boa's sind angekommen bei

J. Prager.

Bekanntmachung.

Nach amtlicher Mittheilung wird der Christmarkt zu Bobersberg Mittwoch den 16. Dezember c. abgehalten werden, was wir hierdurch zur Kenntniß der Marktfieranten bringen.

Grünberg, den 7. Dezbr. 1846.

Der Magistrat.

Nächsten Freitag Versammlung des Männergesang-Vereins.

Auktion. Sonnabend den 12. d. M. Vormittags 11 Uhr werden auf gerichtliche Verfügung im Hause des hiesigen Inquisitoriate 3½ Tonnen Steinkohlen-Ther öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft.

Grünberg, den 9. Dezbr. 1846.

Harmuth, Auctions-Commissarius.

Auktion. Montag den 14. d. M. von Vormittags 9 Uhr ab, werden auf gerichtliche Verfügung in der Wohnung des Unterzeichneten: die Nachlaßgegenstände des verstorbenen Handelsmann Lehmann, als: Kleider und eine Lade; die des Lohgerbergesellen Kopp bestehend: in Kleidern; ferner: eine seidene mit weissen Pelz gefütterte Frauenhülle, verschiedene Lüche, Schränke, Stühle, ein großer Spiegel, ein Sopha, 57 Parthien Spielsachen, für Kinder als Weihnachtsgeschenke sich eignend, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft.

Grünberg, den 9. Dezbr. 1846.

Harmuth, Auctions-Commissarius.

Auktion. Dienstag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf gerichtliche Verfügung im Gerichtslokale hier selbst: eine Wanduhr, verschiedene Schränke, Tische, Bilder, ein Großstuhl, ein Gemüsekasten, ein Damenschreibtisch von Mahagoni, mit Schubladen und Spiegel, ein birkener Auszugsstisch, 4 Rohrstühle, ein Sopha, ein Ladentisch aus zwei Ebenen mit 7 Schubladen, einige Gebett-Betten, Bettstellen, 6 silberne Eßlöffel, 14 Kaffeelöffel und eine Zuckergange öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft.

Grünberg, den 9. Dezbr. 1846.

Harmuth, Auctions-Commissarius.

Ein noch ganz neues einspaniges Kummets-Geschirr, complett, nebst zwei alte Arbeitsgeschirre, auch Schellen-Gläute, sind zu verkaufen im Holzmarkts-Bezirk Nr. 74.

Holz-Verkauf.

213 Stämme stehendes kiefernes starkes Baumschötz werden zu 10 bis 30 Stück Freitags den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr an der Grünberger Grenze, bei der von Grünberg nach Drenckau führenden Straße, in der früher Pilz'schen Heide, meistbietend verkauft, wozu Käufer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß obiges Holz bei Meldung an die Unterzeichneten täglich in Augenschein genommen werden kann.

Kl.-Heinersdorf den 2. Dezbr. 1846.

Schulz,
Gerichts-Schulz,

Höpfner,
Bauer.

Mehrseitig dazu aufgesondert, habe ich mich veranlaßt gesetzen, meinen Aufenthalt hier selbst noch um einige Tage zu verlängern und empfehle ich mich zur gründlichen Vertilgung alles Ungesiebers, als: Ratten, Mäuse, Schwaben u. s. w., gegen ein sehr billiges Honorar und unter Garantie auf ein Jahr. Meine Utteste, die ich bereitwillig vorlege, werden Sie den überzeugen, daß ich nicht zu viel verspreche, was wohl auch schon der Umstand beweist, daß ich seit 10 Jahren bei sämtlichen Militäranstalten und andern königlichen Gebäuden in Berlin als Kammerjäger angestellt bin. Ein vorzügliches Hühneraugen-Pflaster, das in 10 Minuten den Schmerz tilgt, kann ich Ihnen an solchen Leidenden bestens empfehlen. Mein Logis ist im Gasthause zum schwarzen Adler.

Nachmeyer,
Königl. Kammerjäger aus Berlin.



Käufer zu meinem Hause, in der Hospitalkasse Nr. 32, werden auf Montag den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr im genannten Hause eingeladen, wo bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sogleich erfolgt.

Wittfrau Müller.

Es ist in einem hiesigen Geschäfts-Lokale ein seidner Regenturm zurückgelassen worden, der gegen Erstattung der Insertionsgebühren von dem sich legitimirenden Eigentümer in die Exped. d. Blattes in Empfang genommen werden kann.

Elbinger Neunaugen empfiehlt billigst
F. S. Borch am Oberthor.

Fremde Weingefäße, 15 bis 20.000 Quart Raum, verschiedener Größe, von 3 bis 900 Quart Inhalt, mit Eisenband, sind zu verkaufen.

Holzmarkts-Bezirk Nr. 74.

Zu dem bevorstehenden Feste

empfehle ich mein reichhaltig assortirtes Lager von **Jugendschriften**, von 2½ Sgr. an, ebenso eine vorzügliche Auswahl der modernsten **Papeterien**, **Stickmuster**, **Häkel- und Strickschulen**; ferner sämmtliche für 1847 erschienene **Kalender** und **Taschenbücher**, **Wirthschafts-** und **Kochbücher**, nebst allen in hiesigen Schulen eingesührten **Schulbüchern**, die stets gebunden vorrätig gehalten werden. Geneigter Beachtung werden auch ausgezeichnete **schöne Luxuspapiere** nebst dazugehörigen farbigen **Couverts**, sowie feine, bunte und schwarze **Bilderbogen** bestens empfohlen.

Andachtsbücher für alle Confessionen sind in den schönsten und modernsten Einbänden jederzeit vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von

W. Levysohn

in den drei Bergen.

In der Conditorei der Wittwe Horn täglich frische Pfannkuchen.

Ein noch im guten Zustande befindlicher Schweinstall steht billig zu verkaufen im 1. Bezirk Nr. 1.

Ein junger Mensch, der Lust hat, Schriftseher und Buchdrucker zu werden, findet sofort ein Unterkommen; wo? erfährt man in der Exped. d. Blattes.

Eine Stube in den neuen Häusern Nr. 9 c ist unter annehmlichen Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim Schuhmacher Herrn Förster in der Maulbeergasse.

Wittwe Grams in Büllিকau.

Eine große Unterstube nebst Alkove, hinten heraus, ist zu vermieten bei der

Wittwe Schirmer,
Obergasse Nr. 8.

Eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Küche, Kammer, Holzstall, ist vom 1. Januar 1847 anderweit, im Ganzen oder auch getheilt, zu vermieten im 12. Bezirk Nr. 66.

Eine Stube ist zu vermieten bei der
Wittwe Wiederlich
in d. r. Krautgasse.

Schreibe-Bücher,
linierte und unlinierte, empfiehlt
W. Levysohn,
in den 3 Bergen.

Für die Besitzer von Conversationslexiken!

Im Verlage von C. Dittmarsch in Stuttgart erschien und ist durch W. Levysohn in Grünberg in den 3 Bergen zu beziehen;

Bildersupplemente

zum Einheften in das Conversationslexikon
oder

Gallerie des Merkwürdigsten aus der Geschichte, Biographie u. Erd- beschreibung

in 100 gelungenen Stahlstichen.

25 Hefte à 3¼ Sgr

N.B. Besteller des Ganzen, welches bereits vollständig erschienen ist, erhalten es statt zu 3¾ Rthlr. zu 2⅔ Rthlr.

Die Bildersupplemente umfassen Porträts, Landschaften und Baudenkmale und können ihrem Format nach in alle Conversationslexiken an den betreffenden Stellen gleich eingehetzt werden. Aber auch außerdem werden die schönen Stahlstiche Interesse für jeden Kunstmüthig haben.

Illustrirtes deutsches Stammbuch

in sehr elegantem Etui.

48 illustrierte Stammlätter, nebst Dr. Lepp's Sammlung deutscher Stammbuchverse.

Beides 1½ Rthlr.

Die Ausstattung dieses „Illustrirten Stammbuchs“ ist eben so neu als geschmackvoll. Jedes der 48 Blätter enthält in Randverzierungen die verschiedenen Hauptmomente des bürgerlichen Lebens und eignet sich dasselbe vorzüglich zu Festgeschenken aller Art.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich Hrn.
Ernst S. Lange mein bislänglich berühmtes
Hühneraugen-Pflaster in Commission übergeben
habe.

Bachmeier,
Königl. Kommerjäger aus Berlin.

Zum Grünbaumbezirk steht eine Scheune zum
Verkauf. Die näheren Bedingungen sind zu er-
fahren bei Carl Roland,
im Grünbaumbez. Nr. 6.

In der Hofbuchhandlung von G. A. van der
Beek in Neuwied ist erschienen und bei W.
Levysohn in Grünberg zu haben:

Sammlung symbolischer Bücher der re-
formirten Kirche, herausgegeben von J. J.
Meß, Kirchenrat u. emer. Pfarrer in Neuwied.
Des dritten oder letzten Bandes 3te
oder Schluss-Lieferung, geh. Preis 12 Sgr.

Diese Lieferung enthält:

Das Niederländische Glaubensbekenntniss. — Die
Polnischen Glaubensbekenntnisse. — Die Un-
garische Confession — Außerdem einen Anhang,
welcher die Correspondenz der evangelischen
Städte in der Schweiz mit Dr. M. Luther,
in Betreff der Wittenberger Konkordia (Union)
enthalt.

Der 1ste Band, die helvetischen Confessionen ent-
haltend, kostet 20 Sgr.

Der 2te Band, die deutschen Confessionen ent-
haltend, kostet 1 Rthlr. 10 Sgr.

Des 3t. n. Bandes 1ste Lieferung enthält die Be-
kenntnisse der englischen u. schottischen Kirchen
à 10 Sgr.

Des 3ten Bandes 2te Lieferung enthält das
Glaubensbekenntniss der französischen Kirche u.
den französischen (Calvins) Katechismus
à 10 Sgr.

Das ganze Werk zusammen genommen wird
für 2 ½ Rthlr abgegeben.

Weinverkauf bei:

Stellmacher Richter, Züllichauerstraße 45r 4 sgr.
Jemm 45r 4 sgr.
Tuchscheerer Schilinsky 45r 4 sgr.
Gottlob Derlik, Lawaldergasse 45r 4 sgr.
Völker hinterm Grünbaum 45r 3 sgr. 4 pf.
G Großmann hinterm Niederschläge 46r 3 sgr. 4 pf
Schubmacher Gründel vorm Neutbor 45r 3 sgr. 4 pf
Schubmacher Licher in der Burggasse 46r 3 sgr.
Aug. Senft am Lindenberg 46r 3 sgr.
Carl Helbig hinterm Malzhouse 46r 3 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 26. Novbr. Künstiger Kutschner Joh. Gottfried
Schreck in Krampe eine Tochter, Auguste Wilhelmine Christ-
iane. — Den 27. Stadt Syndikus Emil August v. Wiese
eine Tochter, Bianka Adele Auguste. — Den 28. Tuchscheerer-
geselle Erdmann Robert Frömbsdörfer ein Sohn, Robert Ju-
lius Reinhold. — Den 29. Dienstmecht Carl Gottfried
Hirthe in Heinersdorf ein Sohn, Friedrich Wilhelm. —
Den 30. Luchmachers geselle Carl Gustav Menzel eine Tochter,
Auguste v. ilhelmine Erdmunde. — Den 2. Dezbr. Einwohner
Joh. Ernst Bäcké ein Sohn, Carl August Ferdinand.
Den 3. Zeugbeschläger Christ. Adam Härtzer eine Tochter,
Henriette Emilie. — Den 4. Kammachermeister Ernst Adolph
Bänisch ein Sohn, Ernst Julius.

Gestorbene.

Den 5. Dezbr. Luchfabrik. Ernst Ferdinand Hoffmann
Sohn, Wilhelm Eduard 2 Monat (Schlagfluss). Winzer
Joh. George Bugsch 71 Jahr 5 Monat (Schlag). — Dienst-
magd Anna Elisabeth Friebel, Tochter des Einwohner Gott-
lieb Friebel in Güntersdorf 24 Ja r 4 Monat (Lungen-
entzündung). — Den 7. Luchmachermeister Carl August Henzel E:frau, Maria
Dorothea geb. Förster 62 Jahr 1 Monat 14 Tage (Lungen-
entzündung).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 3. Advent-Sonntag

Vormittagspredigt: Herr Kandidat Voigt.

Nachmittagspredigt: Hr. Superintendent u. Pastor prim. Wolff.

Marktpreise.

Grünberg, den 7. Decbr.						Schwiebus, den 5. Decbr.						Görlitz, d. 3. Dec.					
	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.		Höchster Preis.	Niedrigster Preis.		Höchster Preis.	Niedrigster Preis.									
	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.		Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.		Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.									
Wizen	Schiffel	3 5 —		3 — —			3 10 —			3 — —			3 — —		3 13 9		
Noggen	"	2 17 —		2 15 —			2 13 —			2 11 —			2 2 25				
Gerste groÙe	"	2 — —		1 25 —			1 19 —			1 17 —			2 2 5				
kleine	"	1 20 —		1 16 —			— — —			— — —			— — —				
Hafer	"	1 10 —		1 5 —			1 9 —			1 7 —			1 1 5				
Erbsen	"	2 15 —		2 10 —			2 15 —			2 13 —			— — —				
Hirse	"	2 8 —		2 — —			— — —			— — —			— — —				
Kartoffeln	"	— 22 —		— 18 —			— 20 —			— 18 —			— — —				
Heu	Bentner	— 18 —		— 16 —			— — —			— — —			— — —				
Eiœh	Schock	5 — —		4 15 —			— — —			— — —			— — —				